

Amtliche Publikation

Bereich Hochbau
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email bau@rueti.ch
Datum 4. April 2025
Seite 1/1

Öffentlicher Gestaltungsplan Bandwies Süd – öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG, Öffentliche Auflage, Rüti (ZH)

Der Gemeinderat hat am 25. März 2025 den öffentlichen Gestaltungsplan Bandwies Süd zu Händen der öffentlichen Auflage und Anhörung im Sinne von § 7 PBG verabschiedet.

Auf der heute unbebauten Fläche der Bandwies entsteht ein lebendiger Quartierteil. Im Teilprojekt «Bandwies Süd» plant die Gemeinde Rüti gemeinsam mit der Baurechtsnehmerin UBS Anlagestiftung eine Überbauung mit vier Gebäuden. Einerseits entstehen Ladenlokale und Gastronomieangebote, andererseits Mietwohnungen verschiedener Grösse. Attraktive Aufenthalts-, Spiel- und Grünflächen ergänzen das Projekt.

Inhalt der Vorlage:

- Bestimmungen vom 14.03.2025
- Situationsplan 1:500 vom 14.03.2025
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 14.03.2025 inkl. Beilagen

Angaben zur Auflage

Die Auflage- und Anhörungsfrist von 60 Tagen beginnt am 4. April 2025 und endet am 3. Juni 2025. Während dieser Zeit sind die Unterlagen auf www.mitwirken.rueti.ch einsehbar und sie können diese herunterladen. Innert dieser Auflagefrist ist jedermann berechtigt, sich zur Revision der Richt- und Nutzungsplanung zu äussern. Einwendungen sind bis spätestens am 3. Juni 2025 über das Portal eMitwirkung einzureichen. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung der Revision entschieden.

Frist: 60 Tage

Ablauf der Frist: 03.06.2025

Kontaktstelle

Gemeinde Rüti
Abteilung Bau
Breitenhofstrasse 30
8630 Rüti ZH

Rüti, 4. April 2025